



HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels und Waschke (SPD) vom 22.02.2012

betreffend Bioeffizienzdörfer

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Gemeinde Ebersburg beteiligt sich am hessischen Wettbewerb "Bioeffizienzdorf". Nachdem Ende 2010/Anfang 2011 die Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wurden, haben sich die Förderrichtlinien des Hessischen Umweltministeriums geändert. In der Folge haben erheblich weniger Hausbesitzer Interesse an diesem Förderprogramm gezeigt (Fuldaer Zeitung vom 30.1.2012).

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ziel des Leitprojekts "BioEffizienz-Dorf Hessen 2010 - 2012" ist es, durch eine kombinierte Förderung effizienter Gebäude- und Anlagentechnik den Energiebedarf in vier ausgewählten hessischen Dörfern signifikant zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil erneuerbarer Energieträger zu erhöhen.

Zuwendungsanträge können nach dem am 30. Juni 2011 als "Hinweise für die Antragsteller" veröffentlichten Förderkonditionen bis 31. Dezember 2012 gestellt werden. Die Maßnahmen müssen spätestens bis zum 30. Juni 2014 abgeschlossen sein. Je Gebäude kann ein Zuschuss bis zu 6.500 € gewährt werden.

Nach der derzeitigen Antragslage hat das Förderprogramm bisher die Erwartungen nicht erfüllt. Es wird rechtzeitig vor Ablauf des Förderprogramms geprüft, ob und wenn ja in welchem Umfang dieses weitergeführt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Was hat sich in der Neufassung der Förderrichtlinien "BioEffizienzdorf" gegenüber der ursprünglichen, bereits auf mehreren Informationsveranstaltungen vorgestellten Förderrichtlinie geändert?
- Frage 2. Was waren die Gründe dafür, dass das Umweltministerium die Förderrichtlinien kurzfristig geändert hat?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Förderkonditionen wurden als "Hinweise für die Antragsteller" am 30. Juni 2011 veröffentlicht. Eine Änderung dieser Förderkonditionen ist bislang nicht erfolgt und auch derzeit nicht vorgesehen.

Die Förderkonditionen der Bundesprogramme, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abgewickelt werden und mit dem Förderangebot aus dem hessischen Leitprojekt kombinierbar sind, wurden jedoch zu Beginn des Jahres 2011 geändert. Diese Änderungen waren in dem hessischen Förderangebot zu berücksichtigen und führten im Ergebnis letztendlich dazu, dass die hessische Förderung gegenüber dem ursprünglichem Richtlinienentwurf erhöht wurde.

Frage 3. Wie wurden die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die geänderten Förderbedingungen informiert?

Die "Hinweise für die Antragsteller" wurden den beteiligten Kommunen mit der Bitte übersandt, diese den vor Ort gegründeten Projektteams für das Leitprojekt sowie den Bürgern in den ausgewählten Ortsteilen bekannt zu machen. Gleichzeitig wurden sie im Internet veröffentlicht und in allen beteiligten Dörfern den potenziellen Antragstellern im Rahmen von Informationsveranstaltungen vorgestellt und erläutert.

Frage 4. Was ist aus Sicht des Umweltministeriums der Grund dafür, dass das Interesse an dem Projekt eher gering sei, obwohl sich die Förderbedingungen gegenüber den ursprünglichen Richtlinienentwurf laut eines Sprechers verbessert habe (FZ 30.01.)?

Vor und während der Auswahl- bzw. Wettbewerbsphase, in der sich hessische Dörfer oder dörflich geprägte Ortsteile größerer Kommunen für die Teilnahmen am Leitprojekt bewerben konnten, war aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen bei den drei Auftaktveranstaltungen in Nord- (Fritzlar), Mittel- (Gießen-Linden) und Südhessen (Höchst/Odenwald) von einem hohen Interesse auszugehen.

An den Veranstaltungen nahmen insgesamt 110 Personen, überwiegend kommunale Entscheidungsträger, teil.

Ein Auswahlkriterium war dann - neben der Vorlage eines schlüssigen Umsetzungskonzeptes - die Anzahl schriftlicher Interessenbekundungen von sanierungswilligen Hauseigentümern.

Von den letztlich ausgewählten Dörfern wurden insgesamt 351 Interessenbekundungen vorgelegt.

In den Gemeinden Bad Wildungen (Ortsteil Armsfeld und Frebershausen) erklärten 95 von 140 Haushalten (67,9 v.H.) ihr Interesse, in Ebersburg 64 von 126 (50,8 v.H.), in Breuberg (Odenwald) 48 von 170 (28,2 v.H.), in Soderbach (Bergstraße) 54 von 215 (25,1 v.H.) und in Felsberg-Neuenbrunslar 60 von 290 (20,7 v.H.) Haushalten ihr Interesse an der Mitwirkung.

Im Durchschnitt haben also in den ausgewählten Dörfern mehr als 37 v.H. aller Haushalte ihr Interesse bekundet.

Dies entspricht einer sehr hohen Akzeptanz für das angebotene Programm, die auch durch die hohe zahlenmäßige Beteiligung der Bevölkerung an den im Herbst/Winter 2010/2011 in den ausgewählten Dörfern als obligatorische Programmbestandteile durchgeführten Informationsveranstaltungen zu den Themen Gebäudedämmung und Heizen auf Biomassebasis in Kombination mit Solarthermie und Stromeffizienz unterstrichen wurde.

Diese Informationsveranstaltungen werden im Lauf des Projektes fortgeführt.

Zusammenfassend wurden die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Entscheidungsträger vor und während der Wettbewerbsphase sowie in der ersten Projektphase umfassend und mit großer Resonanz über das Förderprogramm, die Kombinierbarkeit mit anderen Programmen des Landes und des Bundes und über die heutigen technischen Möglichkeiten informiert.

Aufgrund dieser großen Resonanz im Vorfeld war eine hohe Inanspruchnahme des Förderangebotes erwartet worden.

Innerhalb des Leitprojektes wurde mit den örtlichen Projektteams aus allen Bio-Effizienz-Dörfern am 9. Februar 2012 ein Gespräch mit dem Ziel geführt, die speziellen Gründe für die bei der Umsetzung des Projektes aufgetretenen Schwierigkeiten zu ermitteln und Vorschläge für deren Abhilfe zu erarbeiten.

Folgendes Ergebnis kann festgehalten werden:

- Die vier Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen wurden in allen Orten sehr gut angenommen. Der Informationsgehalt wurde übereinstimmend als sehr hoch bewertet. Von allen Projektteams wird

der qualifizierten Information und Beratung der interessierten Bürger in diesen Workshops entscheidendes Gewicht beigemessen. Die in den Workshops vermittelten Informationen und Vorschläge sind allerdings vielfach von den Teilnehmern in Eigenregie (z.B. Austausch der alten Elektrogeräte gegen energiesparende Neugeräte) umgesetzt worden, ohne dass bislang ein Förderantrag im Rahmen des Leitprojekts gestellt wurde.

- Die Zeitdauer für die für eine Antragstellung erforderliche BAFA-Energieberatung im Extremfall bis zu einem Jahr wurde von potenziellen Antragsstellern als zu lang empfunden. Daher werden die namentlich bekannten Energieberater nochmals auf die Dringlichkeit hingewiesen und insbesondere daran erinnert, dass derzeit die Frist zur Antragstellung am 31. Dezember 2012 endet.
- Der Anregung, Eigenleistungen als förderfähige Kosten zu berücksichtigen, kann nicht gefolgt werden. Das Ziel, einen optimalen Energiespareffekt zu erreichen, kann insbesondere bei Wärmedämmmaßnahmen nur durch die nachweislich fachgerechte Ausführung erzielt werden. Das kann nur von den Handwerksbetrieben vor Ort garantiert werden.
- Den beteiligten Kommunen wurde ein Betrag bis zu 13.000 € zweckgebunden für die im Zusammenhang mit der Durchführung des Leitprojektes entstandenen Ausgaben zur Verfügung gestellt. Soweit diese noch nicht vollständig (Stadt Breuberg) abgerufen wurden, wird in Abänderung der bisherigen Regelung die Möglichkeit eingeräumt, diese Mittel auch noch im Jahr 2012 beanspruchen und die Verwendung bis zum 31.12.2012 belegen zu können.

Ein allgemein vorhandener Grund kann in der derzeit generellen Zurückhaltung bei privaten energetischen Sanierungsmaßnahmen liegen. Auch die immer noch nicht abgeschlossenen Diskussionen auf Bundesebene im Hinblick auf dessen steuerliche Absetzbarkeit können grundsätzlich Sanierungswillige von Maßnahmen abhalten.

Frage 5. Was ist der Grund dafür, dass die energetische Sanierung des Kindergartens Ebersburg-Schmalnau nicht gefördert werden kann?

Die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung des Kindergartens im Ortsteil Schmalnau der Gemeinde Ebersburg können im Rahmen des Leitprojekts "BioEffizienzDorf Hessen" nicht gefördert werden, da diese Förderung den Eigentümern von Bestandsgebäuden in einem der vier am Leitprojekt teilnehmenden Dörfer gewährt wird. Daher ist in der Gemeinde Ebersburg nur eine Förderung von Maßnahmen in Gebäuden im Ortsteil Ebersberg möglich.

Frage 6. Ist das Interesse in den drei anderen Bio-Effizienzdörfern Frebershausen, Armsfeld (beide Bad Wildungen) und Wald-Amorbach (Odenwald) genauso gering wie in Ebersberg?

Frage 7. Wenn ja, woran liegt es aus Sicht des Umweltministeriums?

Zur Beantwortung der Frage 6 und der Frage 7 wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Frage 8. Wie sah die Informations- und Werbekampagne in den vier Bio-Effizienzdörfern aus?

Die Begleitung des Projekts in den beteiligten Dörfern erfolgt durch die Hessen Energie, die im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zahlreiche Informationsveranstaltungen für die interessierten Bürger durchgeführt hat. Es wurden örtliche Projektteams gebildet, die mit weiterer fachlicher Hilfestellung durch die Hessen Energie die Bürger bei Antragstellung unterstützen sollen.

Für die Durchführung des Leitprojekts wurde den beteiligten vier Kommunen ein Pauschalbetrag von jeweils 13.000 € zur Verfügung gestellt, der entgegen der ursprünglichen Planung auch noch im Jahr 2012 verwendet werden kann.

Zusätzlich wurden/werden durch die Hessen Energie in den beteiligten Orten im März und April des Jahres 2012 zusätzliche Workshops angeboten. Diese

Workshops werden in komprimierter Form die wesentlichen Inhalte der vier vorhergehenden Workshops umfassen. Es wurde vereinbart, dass diese Workshops neben den Bürgern aus den vier am Projekt teilnehmenden Ortsteilen auch Bürgern der anderen Orts- und Stadtteile von Bad Wildungen, Breuberg und Ebersburg offenstehen.

Frage 9. Wird die Projektlaufzeit aufgrund der schleppenden Nachfrage verlängert?

Eine Verlängerung der Projektlaufzeit (Antragstellung bis 31. Dezember 2012, Projektdurchführung bis spätestens bis zum 30. Juni 2014) ist aktuell nicht vorgesehen. Mögliche Verlängerungen hängen von der weiteren Antragsentwicklung ab.

Frage 10. Welche Zwischenbilanz zieht das Umweltministerium aus dem laufenden Projekt?

Die Resonanz auf das Förderprogramm hat bisher die Erwartungen hinsichtlich der Anzahl der Anträge nicht erfüllt. Allerdings waren die Information und Beratung der Bürger über bestehende Energieeinsparpotenziale nach Aussage aller Projektteams außerordentlich erfolgreich. Da zahlreiche Nachfragen interessierter Bürger, auch aus anderen Ortsteilen der beteiligten Kommunen, vorliegen, hat sich das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Absprache mit der Hessen Energie dazu entschlossen, diese Workshops kurzfristig in komprimierter Form zu wiederholen.

Wiesbaden, 12. April 2012

In Vertretung:
Mark Weinmeister